



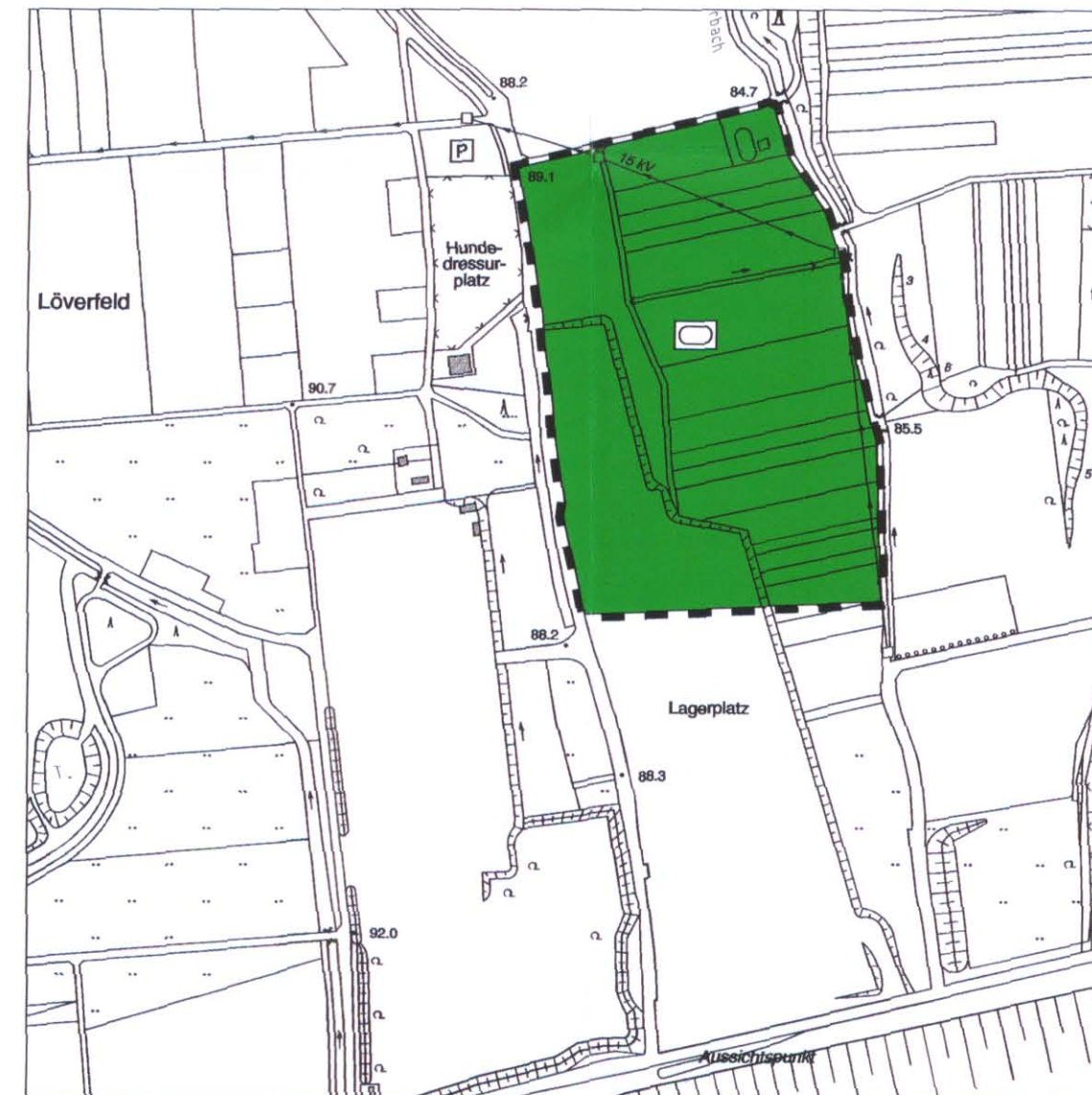
GEMEINDE NIEDERZIER

45. Änderung des Flächennutzungsplans Moto-Cross-Anlage Steinstraß



Bestand:

 Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 (2) Nr. 9a BauGB



Planung:

 Grünflächen gemäß § 5 (2) Nr. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung:
"Ausübung des Moto-Cross-Sports mit dazugehörigen Funktionsgebäuden"

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 08.09.2005 die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Niederzier, den 11.12.2006

Heuser (Bürgermeister in Vertretung)

2. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf zur 45. Änderung des Flächennutzungsplans hat gemäß § 3 (2) BauGB vom 11.09.2006 bis einschließlich 13.10.2006 öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am 01.09.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Niederzier, den 11.12.2006

Heuser (Bürgermeister in Vertretung)

3. Beschluss der Planänderung

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 07.12.2006 die 45. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niederzier beschlossen.

Niederzier, den 11.12.2006

Heuser (Bürgermeister in Vertretung)

4. Genehmigung der Planänderung

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 (1) BauGB am 10.01.2007 genehmigt worden.

Köln, den 10.01.2007

gez. i. A.
(Bezirksregierung)

Siegel der
Bezirksregierung

5. Bekanntmachung der Genehmigung

Die Genehmigung der 45. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 6 (5) BauGB am 02.02.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Niederzier, den 09.02.2007

Der Bürgermeister
im Auftrag
Nimmerichter (Bürgermeister)

(Flatten)
Amtsrat